

vor allem auf den Verkehr der Genuesen an den Messen von Besançon gelegt. Für Tratten sollte $\frac{1}{4}\%$, für Eigenwechsel $\frac{1}{10}\%$ gezahlt werden. Wenn diese ‚gabella de cambi‘ den Compere di S. Giorgio 1570 45 500 lb. einbrachte, 1590 49 242 lb., 1597 freilich wohl unter Erhöhung des Steuersatzes 121 227 lb., so zeigen diese Ziffern die Bedeutung der Umsätze der Genuesen auf jenen Messen, die auf 20—30 Millionen lb. geschätzt werden können.¹

Eine ‚gabella securitatum‘, die im 15. Jahrhundert $\frac{1}{2}\%$ einforderte, brachte 1424 933 lb., 1438 2 625 lb., 1480 2 225 lb. ein, während ein auf 3—4 soldi für jeden Versicherungsfall bemessene feste Abgabe 1540 14 000 lb., 1551 16 003 lb., 1570 21 361 lb., 1597 27 531 lb. eintrug. Auch hier sehen wir, wie schon im 15. Jahrhundert mit Werten von einigen Hunderttausend lb. gerechnet wurde, während das 16. Jahrhundert einen gewaltigen Aufschwung der Genueser Handelstechnik brachte.

Andere Zahlen jedoch weisen auch auf rückgängige Konjunkturen in wichtigen Zweigen des Genueser Handels und Gewerbes hin. Seit 1379 gab es eine Waidsteuer. Die ‚gabella goaldorum‘ verlangte 8 s. von der aus der Lombardei kommenden sauma gualdi, die 3 cantar faßte, und brachte 1409 3 900 lb., 1424 3 800 lb., 1438 3 269 lb., 1452 4 146 lb. ein. Wir sehen, wie wichtig im 15. Jahrhundert dieser Waidimport, der zum teil seewärts wieder exportiert wurde, für Genua war; er umfaßte 30 000—40 000 cantar. Im 16. Jahrhundert dagegen tritt diese Abgabe völlig zurück. 1570 brachte sie nur mehr 320 lb., 1597 700 lb. ein. 1628 wurde sie auf 265 lb. geschätzt und als selbständige Abgabe aufgehoben.

Seit alters waren die Genueser Goldfäden berühmt. Sie hatten eine Abgabe von 4 s. per libram pretii zu zahlen. Diese Steuer brachte ein:

1409 1685 lb.	1480 351 lb.
1424 1171 „	1510 55 „
1438 1060 „	1570 50 „
1452 1025 „	

¹ ‚Delle censarie (Maklergebühr und Umsatzsteuer) e cambi si puo sperar introito maggiore e massime in quella cambi, poiche guadagna in grosso.‘ 16. März 1590. Contract. 59 (XXXVII) vgl. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger II, S. 229.